



# Förderantrag und Mittelanforderung zum Projekt: „Schutz brauchbarer Jagdhunde sowie der Hundeführer“ für das Jahr 2024



**Abgabetermin: 31.07.2024 – Ab sofort nur noch dieses Formular verwenden!**

Zusendung an den Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Forsthof 1, 19374 Parchim  
OT Malchow

*Dieses Projekt wird aus Mitteln der Jagdabgabe des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.*

**Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Jagschein-Nr.

\_\_\_\_\_  
Ausstellende Behörde

**Jagdhund:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Wurfstag

**Checkliste der beizufügenden Unterlagen:**

- Kopie des Brauchbarkeitspasses (entsprechend der JagdHBVO M-V, Jagdhund mind. brauchbar für Fachgruppe C „Schweiß“, E „Stöbern“ o. D „Bau“)
- Kopie gültiger Jagschein
- Originalrechnungen aller beantragten Investitionen (datiert nach dem 22.01.2024)
- Glaubhafter Nachweis über die Begleichung der Rechnung(en)**

**Für folgende Investition beantrage ich Unterstützung:**

Investition	Förderung in €	Vermerk LJV

## **Bankverbindung:**

---

Kontoinhaber

---

IBAN

BIC

## **Einwilligungserklärung:**

Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und ich die bezuschussten Sachmittel ausschließlich für den eigenen Bedarf nutze. Mir ist bekannt, dass die Zweckbindungsfrist 6 Jahre ab dem Zeitpunkt der getätigten Investition gilt und eine vorfristige Abgabe der Sachen unzulässig ist.

Ein Rechtsanspruch aus Mitteln der Jagdabgabe besteht nicht. Zudem erkläre ich mein Einverständnis, dass die o.g. Daten zur statistischen Erfassung und Prüfung beim LJV M-V sowie Prüfung durch den Landesrechnungshof gespeichert und zur Freigabe von Fördermitteln an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V weitergegeben werden dürfen.

## **Hinweise und Erklärung zum Datenschutz:**

### **1. Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten**

Mit den folgenden Angaben kommt der Landesjagdverband M-V, Forsthof 1, 19374 Parchim OT Malchow seinen gesetzlichen Informationspflichten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Erhebung personenbezogener Daten nach.  
Telefon: 03871 63120; E-Mail: [info@ljbv-mecklenburg-vorpommern.de](mailto:info@ljbv-mecklenburg-vorpommern.de)

#### **Zweck der Erhebung**

Zuwendungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe entsprechend § 16 Landesjagdgesetz M-V und § 44 Landeshaushaltsordnung M-V inklusive Verwaltungsvorschriften.

#### **Empfänger der Daten**

Landesjagdverband M-V e.V., Beauftragte des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V sowie der Landesrechnungshof M-V im Rahmen von Prüfungen.

#### **Dauer der Speicherung der erhobenen Daten**

5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises (vgl. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P bzw. Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften - ANBest-K als Anlage der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung M-V).

#### **Ihre Rechte**

Sie können vom Verantwortlichen Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Sie können die Berichtigung dieser Daten, die unverzügliche Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung fordern. Sie können der Verarbeitung widersprechen. Sie haben das Recht auf Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen (Datenverarbeiter). Wenn Sie bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten eine Einwilligungserklärung abgegeben haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Die bis zum Eingang des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung bleibt jedoch rechtmäßig. Sie können sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz M-V über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beschweren.

**Erforderlichkeit der Datenbereitstellung**

Die personenbezogenen Angaben sind für die Förderung erforderlich. Ohne diese Angaben können Förderanträge nicht bewilligt bzw. Fördermittel nicht ausgezahlt werden.

**2. Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung:**

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Erstellung von anonymen Statistiken und Auswertungen verwendet werden, die gegebenenfalls auch veröffentlicht werden können. Mir ist bekannt, dass die Einwilligungserklärung verweigert sowie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Mir ist bekannt, dass ich meine Rechte nach dem Landesdatenschutzgesetz M-V bei der o.g. datenverarbeitenden Stelle geltend machen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Unvollständige und unleserliche Anträge werden nicht bearbeitet!**

**Prüfvermerk des LJV:**

Eine Bezuschussung der Investitionssumme in Höhe von .....€ wird befürwortet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Fördervoraussetzung für das Projekt: „Schutz brauchbarer Jagdhunde und der Hundeführer“



**Förderzeitraum: 22.01.2024-31.07.2024**

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Jagdscheininhaber mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern.
- Der Förderantrag setzt voraus, dass die Brauchbarkeit für folgende Fachgruppen gegeben sind:
  - o Fachgruppe C (Schweiß) und/oder E (Stöbern) bei Anschaffung von Hundeschlagschutz-westen/Keilerschutzhosen/Hunde-Ortungstechnik
  - o Fachgruppe D (Bau) bei Anschaffung von Bausendern
- Hundeschutzwesten werden mit 30 Prozent des Netto-Kaufpreises (ohne Versand) und mit max. 300 € **pro Hund** gefördert.
- Keilerschutzhosen werden mit 50 Prozent des Netto-Kaufpreises (ohne Versand) und mit max. 150 € **pro Hundeführer** gefördert.
- Ortunggeräte werden mit 50 Prozent des Netto-Kaufpreises (ohne Versand) und mit max. 500 € **pro Hund** gefördert (gilt ebenso für Bausender).
- Keilerschutzhosen können für den HF parallel zur Hundeförderung auf demselben Formular beantragt werden. Die formelle Berechnung der Förderung von Hund und HF erfolgt unabhängig voneinander.
- Hundeführer, die eine Förderung im Sinne dieses Kleinprojektes gefördert bekamen, werden mit einer Fördersperre für gleichlautende Anschaffung für diesen Hund von fünf Jahren belegt.
- Ortungstechnik, für die ein Überlassungsvertrag über eine Frequenzzuteilung durch die Bundesnetzagentur Pflicht ist, wird nur nach dessen Vorlage gefördert.
- Die Bearbeitung und Bewilligung der gesammelten Anträge erfolgen jährlich zum Stichtag.
- Die nachgewiesenen Rechnungen dürfen nicht vor dem 22.01.2024 datiert sein.
- Eine Förderung des Hundes kann bis zur Vollendung seines 7. Lebensjahres erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

***Dieses Projekt wird aus Mitteln der Jagdabgabe des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.***